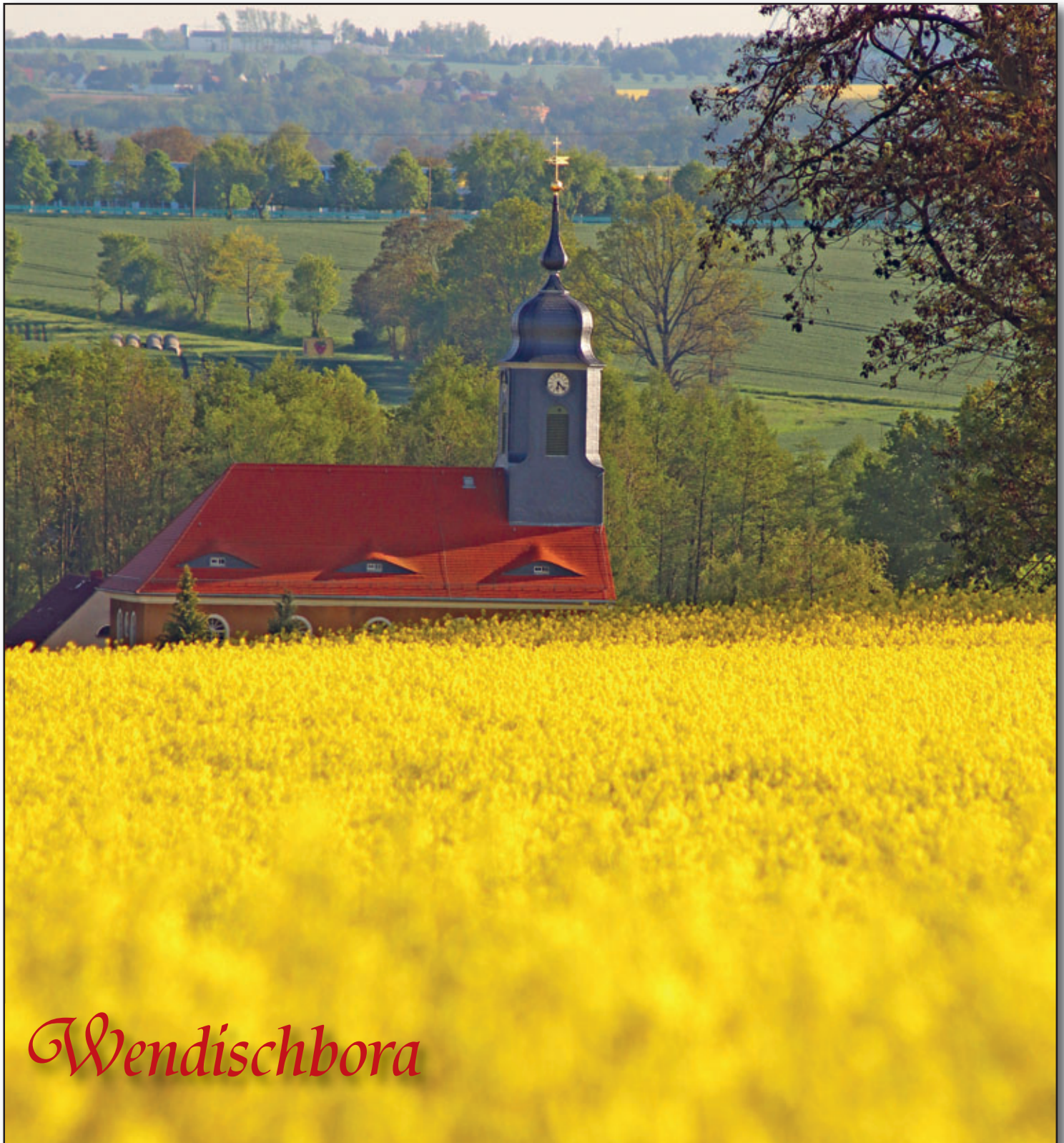


Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Juni 2026 • Ausgabe: 6/2026



Wendischbora

Nächster Erscheinungstermin:
1. Juli 2026
Nächster Redaktionsschluss:
17. Juni 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr
 13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19



Achtung:

Nur mit Terminvergabe!

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und
 13:30 bis 15:30 Uhr
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur
 Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen


Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 22. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 11.06.2026, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 21.05.2026


 Christian Bartusch, Bürgermeister



■ Aufruf zum Fotowettbewerb – „Mein Lieblingsort in Nossen“

„Mein Lieblingsort in Nossen“ – unter diesem Motto läuft dieser Fotowettbewerb. Es gibt in unserer Region viele schöne Ecken zu entdecken, die nicht jeder kennt. Mit Ihrer Hilfe wollen wir Ihnen Nossen und seine Ortsteile bekannter machen.

Daher werden Ihre schönsten Landschaftsaufnahmen und Stadtansichten von Nossen und seinen Ortsteilen gesucht. Im Juli werden die besten Fotos in Form einer Wanderausstellung in verschiedenen Einrichtungen in Nossener Ortsteilen veröffentlicht und im August in ausgewählten Schaufenstern am Markt ausgestellt. Die Betrachter können dann Ihre Stimme für das schönste Foto in eine der ausgestellten Kisten abgeben. Zusätzlich können sie versuchen, die Orte aus den Fotos zu identifizieren. Die Person, die die meisten Fotos richtig zuordnet, wird mit einem zusätzlichen Preis belohnt: einer Auswahl an Produkten aus unserer Region.

Die Vorauswahl der Bilder für die Ausstellung trifft die Stadtverwaltung. Anfang September, nach der Ausstellung aller Bilder, werden alle Stimmen aus den Kisten gezählt und zum Weinfest Nossen (4. bis 5. September 2026) durch den Bürgermeister die drei schönsten Schnapsschüsse festlich mit einem Preis vermittelt.

1. Preis 150 EUR Einkaufsgutschein „Nossen erleben“
2. Preis eine Jahreskarte für das „Volksbad Nossen“
3. Preis eine Genießer-Schatulle

■ Für den Wettbewerb gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Zustimmung einer kostenfreien Veröffentlichung unter Angabe der Quellen im Amtsblatt, auf der Homepage und in den Broschüren der Stadt Nossen, sowie weiterer Verwendungen (z.B. öffentliche Ausstellungen, sonstige Veröffentlichungen).
- Die Motive müssen Land- und Stadtansichten aus Nossen und seinen Ortsteilen zeigen.
- Maximal vier Fotos pro Teilnehmer.
- Es sind ausschließlich digitale Fotos zugelassen.
- Die Bildauflösung muss mindestens 300 dpi betragen.
- * Die Mindestdateigröße beträgt 2 MB, die maximale Dateigröße darf 15 MB nicht überschreiten.
- Die Fotos sollen als JPEG oder TIF Datei eingereicht werden.
- Der Einsender muss Urheber des Fotos sein.
- Die Einsender müssen nicht Einwohner der Stadt Nossen sein.
- Einsendeschluss ist der 30. Juni 2026

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb „Mein Lieblingsort in Nossen“, finden Sie im Internet unter: <https://fs.egov.sachsen.de/formcycle/form/alias/1354/foto> Dort können Sie Ihre Fotos direkt hochladen. Gerne können Sie auch den QR-Code verwenden.



Bitte geben Sie bei der Einreichung Ihren Namen, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer, Ihre E-Mail-Adresse sowie den Ort und Titel der Aufnahme an.

Stadtverwaltung Nossen, SB BUGA
 SB Öffentlichkeitsarbeit

* Bitte beachten Sie, dass die Mindestdateigröße aus technischen Gründen auf 2 MB gesetzt wurde.

Der Bürgermeister informiert

Liebe Nossenerinnen und Nossener

■ Die Kita Rosenmühle in Leuben feierte ihr 50-jähriges Bestehen

Am 8. Mai durfte ich auf Einladung der Johanniter gemeinsam mit vielen weiteren Gästen ein ganz besonderes Jubiläum feiern: 50 Jahre Kita „Rosenmühle“ in unserem Ortsteil Leuben.

Die Geschichte der Kita „Rosenmühle“ ist dabei eine ganz besondere. Sie entstand einst auf Initiative aus dem Dorf heraus – getragen von Menschen, die sich für die Zukunft ihres Ortes eingesetzt haben. Beeindruckend ist in diesem Zusammenhang auch die Geschichte des Leubener Faschingsclubs: Er wurde bereits vor 55 Jahren gegründet, um durch Faschingsveranstaltungen Geld für die Schaffung der Kindereinrichtung zu sammeln. Ohne das damalige Engagement wäre es vermutlich nicht zum Bau einer Kindertagesstätte in Leuben gekommen. Im Rahmen der Festveranstaltung wurden Wegbegleiter und Unterstützer geehrt, die die Entwicklung der Einrichtung über viele Jahre begleitet und mitgestaltet haben. Hier zeigte sich einmal mehr, wie fest die Kita in der Dorfgemeinschaft verankert ist.

Auch viele Vereine und Unterstützer trugen zum Gelingen des Festes bei. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Leuben-Schleinitz bereicherten den Tag unter anderem mit Bastelangeboten und einem „Löschhaus“, das bei den Kindern für viel Freude sorgte. Heute befindet sich die Kita in Trägerschaft der Johanniter und bietet Kindern einen Ort des Lernens, Spielens und Heranwachsens. Die Einrichtung bietet insgesamt 80 Plätze, davon 28 in der Kinderkrippe. Mein herzlicher Dank gilt der Johanniter-Unfall-Hilfe als Träger sowie dem gesamten Team der Kita „Rosenmühle“. Mit großem Engagement, Geduld und Herz begleiten sie unsere Kinder auf ihrem Weg. Ebenso danke ich allen, die in den vergangenen fünf Jahrzehnten ihren Beitrag geleistet haben – ob als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, Unterstützer, Vereinsmitglieder oder Förderer.

Ich wünsche der Kita „Rosenmühle“ auch für die kommenden Jahre viele fröhliche Kinderstimmen, engagierte Menschen und weiterhin eine so starke Verbundenheit mit ihrem Ort.



■ Dank Förderung für den ländlichen Raum: Stadt Nossen saniert das Volksbad

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im Mai der Durchführung einer wichtigen Maßnahme zugestimmt: Vor 30 Jahren wurde unser Volksbad zuletzt umfassend saniert. Um die beliebte Sport- und Freizeitstätte auch weiterhin zuverlässig und sicher betreiben zu können, ist eine umfassende technische Erneuerung notwendig. Insgesamt investieren wir hierfür knapp eine halbe Million Euro in die Zukunft unseres Freibades. Ziel ist es, die bestehenden Anlagen langfristig zu erhalten, die Sicherheit zu erhöhen, den Komfort zu verbessern sowie wichtige energetische und barrierefreie Aspekte umzusetzen. Die Arbeiten sollen nach Abschluss der laufenden Badesaison im Spätsommer beginnen. Nach einer geplanten Winterunterbrechung wird die Maßnahme im kommenden Frühjahr fortgesetzt, sodass un-

ser Freibad rechtzeitig vor Beginn der nächsten Badesaison wieder für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung stehen soll.

Zu den geplanten Maßnahmen gehört die Erneuerung der Bodenflächen der beiden Schwimmbecken. Damit sollen mögliche Undichtigkeiten vermieden und gleichzeitig Sicherheit sowie hygienische Standards verbessert werden. Auch die technische Ausstattung wird modernisiert: Neue energieeffiziente Umwälzpumpen und Kompressoren sollen künftig den Energieverbrauch reduzieren und einen wirtschaftlicheren Betrieb ermöglichen.

Besonders Familien dürfen sich ebenfalls auf Verbesserungen freuen. Die Kinderrutsche soll durch eine neue und sichere Anlage ersetzt werden, während die große Rutsche technisch überarbeitet und teilweise neu beschichtet werden soll. Im Bereich des Kleinkindbeckens sind zudem neue Sonnensegel vorgesehen, die künftig Kinder und Begleitpersonen besser vor intensiver Sonneneinstrahlung schützen sollen.

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist zudem die Verbesserung der Barrierefreiheit. Mit der geplanten Installation eines Poolliftes sollen Menschen mit eingeschränkter Mobilität künftig einen leichteren Zugang zum Wasser erhalten.



Darüber hinaus werden die Aufenthaltsbereiche neu gestaltet, um den Besuch im Freibad noch angenehmer zu machen. Auch das Clubhaus soll umfassend modernisiert werden und künftig bessere Nutzungsmöglichkeiten für Schulklassen und Vereine bieten. Ergänzend erhalten die Bestandsgebäude neue Dachdeckungen und eine Erneuerung der Dachentwässerung.

Besonders freue ich mich, dass dieses Vorhaben im Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ erfolgreich berücksichtigt wurde. Für Städte und Gemeinden im ländlichen Raum haben solche Programme eine enorme Bedeutung. Viele Projekte, die unsere Lebensqualität verbessern und unsere Infrastruktur langfristig sichern, wären ohne diese Unterstützung kaum oder nur deutlich später umsetzbar. Förderprogramme dieser Art sind deshalb weit mehr als finanzielle Unterstützung – sie sind ein wichtiges Instrument, um unsere Städte und Dörfer lebendig, attraktiv und zukunftsfähig zu halten. Gerade im ländlichen Raum schaffen sie Handlungsspielräume, um wichtige Investitionen für die Menschen vor Ort zu ermöglichen.

Im kommenden Jahr wird das Volksbad Nossen auf sein 120-jähriges Bestehen zurückblicken können. Mit der geplanten Sanierung legen wir den Grundstein für viele weitere Jahre, damit unser Volksbad auch in Zukunft ein fester Bestandteil des Lebens in unserer Stadt bleibt.

Der Bürgermeister informiert

■ Brückenbau in Ilkendorf erfolgreich abgeschlossen

Für die Menschen in Ilkendorf war die Brücke in den vergangenen Monaten weit mehr als nur ein Bauwerk. Sie verbindet Ortsteile, schafft kurze Wege und gehört für viele ganz selbstverständlich zum Alltag. Umso mehr freut es mich, dass die neue Brücke nach Abschluss der Bauarbeiten am 4. Mai offiziell abgenommen und übergeben werden konnte.

Mit der Maßnahme wurde eine wichtige Investition in die Infrastruktur unseres ländlichen Raumes umgesetzt. Mit einer Gesamtinvestition von rund 450.000 Euro einschließlich aller Nebenkosten steht nun ein modernes und dauerhaft leistungsfähiges Bauwerk zur Verfügung.

Bereits nach Einrichtung der Baustelle begannen im vergangenen Sommer zunächst vorbereitende Arbeiten. So mussten Strom- und Telekommunikationsleitungen verlegt werden, da diese als Freileitungen im Baufeld den weiteren Bauablauf beeinträchtigt hätten. Mit dem anschließenden Abriss der alten Brücke wurde sichtbar, vor welcher Herausforderung die Beteiligten standen. Wer das enge Baufeld vor Ort gesehen hat, konnte sich anfangs kaum vorstellen, wie dort ein neues Brückenbauwerk entstehen sollte. Schritt für Schritt nahm die neue Brücke jedoch Gestalt an.

Nicht alle Arbeiten verliefen dabei wie ursprünglich geplant. Eine notwendige Änderung der Gründungsart – von einer vorgesehenen Bohrpfehlgründung hin zu einer Flachgründung – machte Anpassungen im Bauablauf erforderlich. Dadurch konnte die ursprünglich angestrebte Fertigstellung bis Jahresende nicht eingehalten werden und die Arbeiten mussten über die Wintermonate ruhen. Im Frühjahr wurde der Bau wieder aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang auch den beteiligten Fachbehörden, insbesondere für die konstruktive Zusammenarbeit bei naturschutz- und fischereirechtlichen Fragestellungen.

Besonders hervorheben möchte ich aber die Geduld und das Verständnis der Anwohnerinnen und Anwohner. Über die gesamte Bauzeit hinweg konnten Anliegen auf kurzem Weg besprochen und auch kleinere Anpassungen gemeinsam umgesetzt werden. Trotz der unvermeidbaren Einschränkungen blieb die Verbindung innerhalb des Ortes über einen Fußweg und eine Fußgängerbrücke jederzeit erhalten.

Ein besonderer Dank gilt ebenso der ausführenden Firma Swietelsky

aus Meißen sowie dem Planungsbüro K+U-Plan aus Hainichen für die gute und kooperative Zusammenarbeit während des gesamten Bauvorhabens.

■ Verschiebung der Bürgerinformationsveranstaltung der Vodafone zum Breitbandausbau

Für den 26. Mai war eine Bürgerinformationsveranstaltung der Vodafone vorgesehen, bei der interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zu den geplanten Vorhaben und die Möglichkeit zum persönlichen Austausch erhalten sollten.

Kurzfristig wurde die Stadtverwaltung jedoch darüber informiert, dass die Veranstaltung seitens Vodafone verschoben werden muss. Als offizielle Gründe wurden Terminüberschneidungen sowie ein Trauerfall genannt.

Mir ist bewusst, dass sich manche Bürgerinnen und Bürger diesen Termin bereits vorgemerkt hatten oder gezielt Fragen klären wollten. Umso bedauerlicher ist die kurzfristige Änderung. Die Entscheidung zur Verschiebung erfolgte nicht auf Initiative der Stadtverwaltung, sondern durch Vodafone als Veranstalter.

Selbstverständlich stehen wir weiterhin mit Vodafone im Austausch und haben umgehend einen Ausweichtermin vorgeschlagen, welcher jedoch bis Druckfreigabe dieses Amtsblatts noch nicht bestätigt wurde. Sobald dieser feststeht, werden wir die Bürgerinnen und Bürger u.a. über die Homepage der Stadt informieren.

■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Auch im Juni können Sie sich wieder mit Ihren Anliegen direkt an mich wenden. Natürlich geht dies wie gehabt durch eine individuelle Terminvereinbarung über mein Sekretariat. Darüber hinaus biete ich im Juni die folgenden beiden Sprechzeiten an, für die keine vorherige Absprache notwendig ist:

15.06.2026, 16:00 bis 18:00 Uhr, Rathaus Nossen

16.06.2026, 16:00 bis 18:00 Uhr, Wasserzweckverband Meißner Hochland (Rittergut Raußnitz)

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*

■ Öffentliche Bekanntmachungen im E-Amtsblatt der Stadt Nossen

Der Stadtrat hat am 13.11.2025 mit Beschluss 2025-HA-0020-1, eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen.

Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.nossen.de/amtsblatt.html.

■ Folgende Bekanntmachungen erschienen vom 21. April 2026 bis 19. Mai 2026:

09/2026 vom 21.04.2026

21. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen

10/2026 vom 04.05.2026

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“

11/2026 vom 04.05.2026

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre GE/GI Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung

12/2026 vom 04.05.2026

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre GE/GI Nossen-Nord

13/2026 vom 04.05.2026

Aufhebung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“

14/2026 vom 18.05.2026

Öffentliche/nichtöffentliche Gemeinsame Sitzung des Technischen und Verwaltungsausschusses der Stadt Nossen

15/2026 vom 19.05.2026

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026/2027

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

■ Niederschrift der 20. öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen am 16. April 2026 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr | Ende: 20:07 Uhr

Anwesende: von 22 Stadträten 16 anwesend
davon entschuldigt: Angela Haas, Holger Reinhardt-Weik
Tino Weinhold, Sebastian Horsch, Gunter Lantzsch
Tobias Noack (bis 19:20 Uhr)
Herr Bartusch – Bürgermeister – stimmberechtigt
Herr Wetzig – Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt – Amtsleiterin Hauptamt

TOP1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Der Bürgermeister begrüßt den Stadtrat, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 20. Ratssitzung der Wahlperiode.

Die Einladung wurde am 08.04.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Bürgermeister Bartusch belehrt über den § 39 SächsGemO. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bartusch stellt fest, dass der Stadtrat fristgemäß eingeladen wurde und mit 17 anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

Bürgermeister Bartusch verweist darauf, dass die Sitzung heute wiederum aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.

Die Stadträte stimmen einstimmig der Aufzeichnung zu.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass TOP 9 – „Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden“ entfällt, da es keine Vorlagen gibt.

Er informiert, dass der Antrag der CDU nicht auf der Tagesordnung ist, da hier ein Fehler unterlaufen ist und bittet, dies zu entschuldigen. Der Antrag wird im nächsten Verwaltungsausschuss auf die Tagesordnung genommen und im Mai in die Ratssitzung kommen.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der März-Ratssitzung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag - Umnutzung Kegelbahngebäude am ehem. Freibad Wunschwitz in ein „Dorfgemeinschaftshaus“ – beschlossen wurde.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Schindler bringt eine Anfrage von Bürgern aus Saultitz zur Entsorgung des Schlammes vom Inselteich in Heynitz vor. In einem kommunalen Grundstück sei Stadtwald gerodet und der Schlamm auf diese gerodete Fläche gebracht, weshalb?

- Der Bürgermeister erklärt, dass vorgesehen war, den Schlamm auf ein Feld auszubringen. Unterstützung durch einen Landwirt war zugesichert. Es wurde allerdings festgestellt, dass sich im Schlamm zu viele kleine Steine befanden. Dadurch hätten die Landmaschinen beschädigt werden können. Nach Abstimmung mit dem Kreisumweltamt ist man dann zu dieser Lösung gekommen. Auch wurde der Schlamm auf schädliche Stoffe untersucht. Es handelt sich um einwandfreien Boden.
- Herr Wetzig ergänzt, dass es sich nur um eine Zwischenlagerung handelt. Der Schlamm soll getrocknet, dann gesiebt und auf Felder ausgebracht werden.

Stadtrat Schindler fragt nach dem „Schwarzen Weg“ an der Puppenfabrik, welcher nach dem Brand im letzten Jahr gesperrt wurde und immer noch gesperrt ist. Könnte man die Sperrung wieder öffnen oder ist diese noch notwendig? Wie geht es mit dem Objekt weiter?

- Herr Wetzig antwortet, dass hier vom Investor Platten auf dem Dach gesichert werden sollen, was aber noch nicht passiert ist. Danach wird der Weg wieder geöffnet.

- Auch soll der Altbau wieder saniert werden, hier hat das Feuer keinen irreparablen Schaden angerichtet. Eine Zeitschiene ist nicht bekannt.

Stadtrat Schindler nimmt Bezug auf seine Frage aus der vergangenen Ratssitzung bezüglich Parkflächen, welche zeitlich begrenzt sind. Gibt es hier schon Änderungen, wie ist der Stand?

- Hier war das Ordnungsamt bereits tätig. Im Bereich Schulstraße rechts abbiegend zur Waldheimer Straße besteht die Möglichkeit, die Zeitbegrenzung aufzuheben. Im Bereich Schulstraße vor der Grundschule soll die Begrenzung auf 2 Stunden belassen werden, erklärt Bürgermeister Bartusch.

Stadtrat Fischer wurde von der Bürgerinitiative Schloss Schleinitz angesprochen, wann das Thema in den Stadtrat kommt und mit einem ausgearbeiteten Entwurf zu rechnen sei?

- Der Entwurf zur Ausschreibung Schloss Schleinitz wird heute im NÖT vorgestellt, erklärt der Bürgermeister.

Stadtrat Fischer erinnert an das Thema Hundekotbehälter, besonders in der Eichholzgasse, wann ist damit zu rechnen?

- Hierzu hat der Bauhof die Bedarfe ermittelt und an den Schwerpunkten werden zusätzliche Behälter aufgestellt.

Stadtrat Schwarze fragt nach der Sperrung der Holzbrücke an der Mulde nahe der Steyermühle. Er hat mit Bürgern gesprochen, welche einen Spendenaufruf dafür starten wollen.

- Bürgermeister Bartusch erklärt, dass die Brücke nicht zur Stadt Nossen gehört, sondern sich auf Großschirmaer Stadtgebiet befindet. Für einen Ersatzneubau mit einem solchen Volumen muss man mit ca. ½ Million Euro rechnen.

Stadtrat Schwarze möchte wissen, ob dieses Jahr noch ein Putztag stattfindet?

- Herr Bartusch bestätigt dies. Der Putztag ist, in Abstimmung mit der gemeinnützigen Projektgesellschaft Nossen (GPN), auf den Pfingstsonntag, 23.05.2026, geplant.

Stadtrat Schwarze hinterfragt den Stand zum Badimbiss. Gibt es hierzu Neuigkeiten?

- Die dazugehörige Ausschreibung ist gestern ausgelaufen und muss noch ausgewertet werden, erklärt Herr Bartusch. Es liegt eine fundierte Bewerbung vor.

Stadtrat Schwarze fragt nach dem Versetzen des Spielstraßenschildes in der Waldheimer Straße, um dies beim Abbiegen besser sichtbar zu machen.

- Es ist vorgesehen, das Problem mit einem ergänzenden Schild auf der anderen Straßenseite zu beheben, informiert Bürgermeister Bartusch.

Stadtrat Schwarze spricht sich lobend über die Reinigung der Fußgängerwege von und zur Badbrücke aus.

Stadtrat Schwarze erkundigt sich nach der Reparatur der Brücke über den Mühlgraben nördlich der B 101 am Abzweig Seminarweg – und ob der Aufwand wirklich so groß sei. Kann man hier nicht mit Holzbohlen etwas bewirken?

- Herr Wetzig erklärt, wenn der Bauhof es hätte machen können, wäre dies schon erledigt. Brücken müssen alle 3 Jahre einer Prüfung unterzogen werden. Die lt. Prüfprotokoll notwendigen Arbeiten sind Sandstrahlen des Traggerüstes, Aufbringen von Korrosionsschutz, Erneuerung der Geländer und des Belages. Dies ist leider erst mittelfristig im Haushalt darstellbar.

Ein Bürger möchte wissen, wie lang die Lebensdauer einer Holzbrücke ist?

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

- Herr Bartusch antwortet, dies liege bei ca. 60 bis 80 Jahren, je nach Bauart und Materialeinsatz.

Bei der Holzbrücke an der Steyermühle ist die Stadt aber weder für den Bau, noch die Unterhaltung zuständig.

Stadträtin Hofmann bringt zwei Anfragen des Landfrauenvereins mit:

1. Ist Nossen beim regionalen Entdeckertag dabei?
 - Herr Bartusch informiert, dass dies über LEADER Lommatzcher Pflege läuft, Ansprechpartner die Herren Borisch und Göldner.
2. Wird es wieder eine Kulturgipfeltreffen geben und wann wird dieses stattfinden?
 - Der Bürgermeister wurde daraufhin schon mehrfach angesprochen. Es ist geplant, allerdings momentan fehlender Ressourcen konnte bisher die Vorbereitung nicht erfolgen.

Stadträtin Hofmann informiert über das Gerücht, dass das Noss'n Roll verschiedene Veranstaltungen nicht mehr durchführen kann, da nicht genügend Parkplätze vorhanden sind. Was ist dran am Gerücht?

- Eine Stellplatzabläse ist mit der Stadt vereinbart. Entsprechende Auflagen für Parkplätze kommen vom Kreisbauamt und sind Teil der Baugenehmigung, die nicht in der Verantwortung der Stadtverwaltung liegt.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf den Spendenaufruf, welchen Stadtrat Schwarze angesprochen hat. Er findet die Idee sehr gut, wenn auch keine 100 % für den Brückenbau zusammenkommen, Spenden werden immer helfen.

Entsprechend der im Lenkungskreis geführten Abstimmung informiert Stadtrat Thiel über den aktuellen Stand der BUGA-Außenstandort-Bewerbung. Die Machbarkeitsstudie sei jetzt in der Endphase. Im Entwurf waren Vorhaben teilweise noch nicht eingearbeitet. Am 5. April gab es eine Videokonferenz mit der UKL (Ulrich-Krüger-Landschaftsarchitekten), welche die Studie erarbeitet hat. Die zu korrigierenden Punkte wurden einzeln durchgegangen und behandelt. Er spricht sich lobend über Frau Koziern-Münch aus, welche eine gut vorbereitete Terminkette zur BUGA erstellt hat. Wenn alles wie geplant läuft, könne in der Juni-Ratsitzung die Machbarkeitsstudie vorgestellt werden.

- Stadtrat Noack nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil, der Stadtrat ist mit 18 Stimmen beschlussfähig.

TOP 3 – Beschluss der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde durch den Stadtrat am 18.06.2024 der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen „Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“ beschlossen und diese mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.07.2024 in Kraft gesetzt. Diese Satzung tritt Kraft Gesetzes am 30.06.2026 außer Kraft.

Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr (01.07.2026 – 30.06.2027) wird aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens notwendig.

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Diese Verfahren der kommunalen Bauleitplanung nehmen einige Zeit in Anspruch. In dieser Zeit besteht die theoretische Gefahr, dass die Planungsabsichten der Gemeinde durch die Realisierung baulicher Vorhaben, die zwar gegenwärtig bauplanungsrechtlich zulässig sind, aber den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen, unterlaufen werden.

Um diese und die Gemeinde in ihrem Planungsprozess zu schützen, hält das BauGB Instrumente zur Sicherung der kommunalen Bauleitplanung bereit. Hierzu zählt insbesondere die Veränderungssperre (§§ 14, 16 ff. BauGB). Gemäß § 14 Abs. 1 BauGB kann eine Gemeinde nach ihrem Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, zur Sicherung ihrer Pla-

nung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass Vorhaben i.S.d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen (Nr. 1) oder erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Ermächtigungsgrundlage für die Veränderungssperre ist § 14 Abs. 1 BauGB. Die Zuständigkeit für den Beschluss der Veränderungssperre liegt gemäß §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 BauGB bei der Gemeinde, die nach ihrem Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, ihre Planung sichern will. Die Organzuständigkeit für den Beschluss einer Veränderungssperre liegt gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Gemeinderat.

Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde als Satzung beschlossen und anschließend entsprechend § 16 Abs. 2 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Veränderungssperre gilt zeitlich befristet. Die Frist beträgt gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 BauGB grundsätzlich längstens zwei Jahre. Sie kann aber nach § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden und, wenn besondere Umstände es erfordern, um ein weiteres Jahr (vgl. § 17 Abs. 2 BauGB). Sobald und soweit die Bauleitplanung abgeschlossen ist, tritt die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 5 BauGB in jedem Falle außer Kraft.

Stadtrat Nowack bezieht sich auf die Umwandlungen von Landwirtschafts- in Gewerbeflächen, welche geplant sind und möchte wissen, inwieweit sich das auf den Preis auswirkt und ob diesbezüglich schon an die Eigentümer herangetreten wurde.

- Bürgermeister Bartusch antwortet, dass diese Grundstücke schon durch die Ausweisung im FNP als Bauerwartungsland einen Wertzuwachs erfahren und die Stadt mit den wichtigsten Eigentümern in Kontakt steht.

Stadtrat Rabe möchte wissen, wie oft man diese Veränderungssperre verlängern kann?

- Herr Bartusch informiert, dass diese grundsätzlich 2 Jahre gilt und danach noch zweimal um jeweils 1 weiteres Jahr verlängert werden kann. Also maximal insgesamt 4 Jahre.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen „Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Nord“.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0022

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 4 – Beschluss der Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das GE/GI Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde durch den Stadtrat am 18.06.2024 der Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen „Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“ beschlossen und diese mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 01.07.2024 in Kraft gesetzt. Diese Satzung tritt Kraft Gesetzes am 30.06.2026 außer Kraft.

Die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr (01.07.2026 – 30.06.2027) wird aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens notwendig.

Gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Diese Verfahren der kommunalen Bauleitplanung nehmen einige Zeit in Anspruch. In dieser Zeit besteht die theoretische Gefahr, dass die Planungsabsichten der Gemeinde durch die Realisierung baulicher Vorhaben, die zwar gegenwärtig bauplanungsrechtlich zulässig sind, aber den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen, unterlaufen werden.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Die Veränderungssperre wird gemäß § 16 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde als Satzung beschlossen und anschließend entsprechend § 16 Abs. 2 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen „Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Heynitz-Lehden, 2. Erweiterung“.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0024

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 5 – Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“

Das Verfahren zum Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“ wurde auf Antrag des damaligen Vorhabenträgers DGG AG durch den Beschluss-Nr. 991-50/18 vom 18.10.2018 eingeleitet. Der Geltungsbereich lt. Aufstellungsbeschluss umfasste die Flurstücke 644a und 644 und Teile der Flurstücke 645 und 646 der Gemarkung Nossen mit einer Gesamtfläche des Plangebietes von ca. 0,93 ha (vgl. Anlage).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes war die Entwicklung eines reinen Wohngebietes mit max. 10 Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau vorgesehen. Bedingung für die Aufstellung war die Renaturierung des gesamten Geländes des ehem. Bergschlösschens (Abriss und Bäumung des Geländes) und anschließende Aufforstung.

Durch einen stattgefundenen Eigentümerwechsel wird das Projekt nach Aussage des neuen Eigentümers nicht umgesetzt bzw. in dieser Art nicht weiterverfolgt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 08.11.2018 mit der Vorlagen-Nr. 991-50/18 zum Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“ aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzustellen, da das städtebauliche Erfordernis hierfür nicht mehr gegeben ist. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0009

Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 6 – Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“

Das Verfahren zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“ wurde durch den Aufstellungsbeschluss-Nr. 2022-BA-0102 vom 14.07.2022 eingeleitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasste die Flurstücke 516, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536/1, 537/1, 520/2, 521/2, 521/9 und Teile der Flurstücke 111/13, 541/1, 111/11 und 545 der Gemarkung Augustusberg mit einer Gesamtfläche des Plangebietes von ca. 17,0 ha (vgl. Anlage).

Aufgrund der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“ im Dezember 2025 ist das städtebauliche Erfordernis für dieses Planverfahren ersatzlos entfallen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2022 mit der Vorlagen-Nr. 2022-BA-0102 zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet an der A4“ aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzustellen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0010

Abstimmung: 18 Fürstimmen

TOP 7 – Beschluss über die Anpassung der Richtlinie zur Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke sowie zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Nossen zum Zweck der Parteien- bzw. Wahlwerbung (Richtlinie Parteienwerbung)

Mit Schreiben vom 15.01.2026 beantragte die CDU-Fraktion im Stadtrat der Stadt Nossen die Überarbeitung der Richtlinie zur Parteien- bzw. Wahlwerbung sowie der Entschädigungssatzung.

Die bestehende Richtlinie stammt aus dem Jahr 2020 und regelt die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke sowie Veröffentlichungen im Amtsblatt zum Zweck der Parteien- bzw. Wahlwerbung.

Im Rahmen der Beratung im Verwaltungsausschuss am 25.02.2026 wurde der Anpassungsbedarf der Richtlinie diskutiert. Ziel der Änderungen ist insbesondere eine klarere Regelung zur Veröffentlichung von Einlegern im Amtsblatt sowie zur fristgerechten Einreichung entsprechender Beiträge.

Vor diesem Hintergrund wurden insbesondere:

- das zulässige Format für Einleger eindeutig definiert, um eine einheitliche Handhabung sicherzustellen sowie
- die Frist zur Einreichung von Beiträgen angepasst, um eine bessere organisatorische Planung und Umsetzung der Veröffentlichungen zu ermöglichen.

Die Anpassungen dienen der Rechtsklarheit, Transparenz und einer einheitlichen Anwendung der Richtlinie.

Im Rahmen der Vorberatung sprach der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Stadtrats Schindler eine abweichende Beschlussempfehlung aus (Anlage). Diese empfiehlt die Streichung der Ziffer 2 Nr. 2.1 Buchstabe f. und somit die generelle Zulassung von Wahlwerbeveranstaltungen in Sport- und Spielstätten.

Bürgermeister Bartusch erklärt, dass zuerst die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung gestellt wird. Findet diese keine Mehrheit, wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung:

1. Ergänzend zu den mit dem Änderungsentwurf [2026-HA-0017] vorgesehenen Anpassungen wird die Richtlinie Parteienwerbung wie folgt geändert:
 - Ziffer 2 Nr. 2.1 Buchst. f der Richtlinie wird gestrichen.
2. Im Übrigen beschließt der Stadtrat der Stadt Nossen die Anpassung der Richtlinie zur Nutzung gemeindlicher Einrichtungen und Grundstücke sowie zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Stadt Nossen zum Zweck der Parteien- bzw. Wahlwerbung (Richtlinie Parteienwerbung) entsprechend der Vorlage 2026-HA-0017.

Beschluss-Nr. 2026-HA-0017-1

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Gegenstimme

TOP 8 – Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2026

Allgemein dürfen Verkaufsstellen montags bis sonntags von 06:00 bis 22:00 Uhr öffnen. Außerhalb der genannten Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann verboten, soweit nicht durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird (allgemeine Ladenschlusszeiten). Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein. Dazu ist eine Rechtsverordnung zu erlassen. Einem solchen verkaufsoffenen Sonntag kann maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag unmittelbar folgen. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden.

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Der Gewerbeverein Nossen stellt den Antrag anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Nossen die Verkaufsstellen am 13. Dezember 2026 in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr zu öffnen.

Entsprechend der Anträge zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages ist eine ordnungsbehördliche Verordnung zu fassen, die als geltendes Ortsrecht durch den Stadtrat der Stadt Nossen zu verabschieden ist. Der Stadtrat beschließt die Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2026 gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 2026-HA-0016

Abstimmung: 18 Fürstimmen

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– entfällt, da es keine Vorlagen gibt –

TOP 10 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung vom 12.03.2026 wurde ins Ratsinformationssystem eingestellt. Es liegt bisher ein redaktioneller Änderungshinweis von Stadtrat Fischer vor, welcher bereits eingearbeitet wurde. Da es keine weiteren Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei in der März-Sitzung anwesenden Räten gegengezeichnet.

TOP 11 – Verschiedenes und Informationen

Herr Wetzig informiert über die Bautenstände

• **Gefahrstofflager**

- derzeit erfolgt die Bodenbeschichtung der Gefahrstoffräume
- Eit- und Lüftungsinstallation zu 80 % abgeschlossen
- Lieferung Ausstattung Gefahrstofflager erfolgt
- Fertigstellung Ende April 2026

• **Marktbrunnen Nossen**

- Der Marktbrunnen in Nossen hat eine neue Holzabdeckung bekommen und der Wanneneinsatz wurde saniert, weil die alte Wanne wasserdurchlässig war.

• **S85 Mertzitz**

- Prüfung Kosteneinsparung durch Reduzierung der Beleuchtung
- Anwohnerinformation durch Handzettel erfolgte am 27.03.2026 durch die bauausführende Firma Oehme GmbH
- Baubeginn 07.04.2026

• **Brücke Ilkendorf**

- Abnahme am 04.05.2026 geplant – bis dahin Restarbeiten (Pflasterarbeiten, Geländer)

• **Straßenbau Eula**

- Übergabe der Unterlagen an Deutsche Bahn ist erfolgt

• **Straßenbau Am Steinberg inklusive Brücke**

- Zuwendungsbescheid in Höhe von 168.000 € eingegangen
- Bewilligungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028

• **Brücken Heynitz**

- Fördermittel sind in Beantragung

• **Beantragung Fördermittel für Deckensanierung in Kottewitz, Gohla, Nossen – Bismarckstraße**

- Zuweisungsbescheid eingegangen

Gohla	39.750 €
Kottewitz	99.000 €
Bismarckstraße 1. BA	185.720,79 €
- Bewilligungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028

• **Anbindung Regenwasserkanal Bahnhof Deutschenbora**

- Abnahme am 15.04.2026 erfolgt – Restleistungen Fugen und Bankett

• **Brücke Schwarzer Weg Leuben**

- Vorbereitung Antrag für Angabe Juli 2026 (LP4 und Einbezug Untere Wasserbehörde)

• **Stützmauer Bergstraße Oberstößwitz**

- Auftrag ausgelöst – Bau voraussichtlich ab Mitte Mai

• **Erneuerung Schachtdeckel Talstraße im Abschnitt Dresdner Straße/Hackestraße**

- Vorbereitung Erneuerung Schachtabdeckung Stauraumkanal

• **Regiobudget**

- Zuwendungsbescheid eingegangen in Höhe von 15.235,60 € für eine Sitzgruppe im Eisenbahnwaggon-Stil in Leuben

• **Beleuchtungsschaden Siebenlehner Gasse**

- Aufgrund der Vielzahl der Schäden am Kabel wird angestrebt, ein neues Kabel zu verlegen. Derzeit erfolgt die Einholung von Angeboten.

Stadtrat Rabe möchte wissen, ob bei der Baumaßnahme in Deutschenbora mit einer Kostenerhöhung gegenüber dem Planansatz zu rechnen sei?

- Herr Wetzig verneint dies.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf die Deckensanierung Bismarckstraße. In der Haushaltsdiskussion wurde die Maßnahme in Frage gestellt. Hier sollte noch einmal diskutiert werden.

Stadtrat Schindler erinnert an das Gelände an der Sparkasse. Hier wurde vor ca. 4 Monaten die Meldung an die Versicherung bestätigt, wie bzw. wann geht es weiter.

- Der Auftrag wurde vergeben, informiert Herr Wetzig.

Termine

Nächste Ratssitzung: Donnerstag, 07.05.2026, 19:00 Uhr
Feuerwehr Heynitz

Technischer Ausschuss: Dienstag, 21.04.2026, 19:00 Uhr
Speiseraum

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 23.04.2026, 19:00 Uhr
Speiseraum

Der Bürgermeister informiert, dass es mittlerweile gelungen ist, einen Kontakt zu Vodafone herzustellen, um die seit längerem seitens des Unternehmens in Aussicht gestellte Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu organisieren. Es ist vorgesehen, diese am 26.05.2026 durchzuführen. Ort und Zeit werden noch bekannt geben.

Des Weiteren informiert Herr Bartusch zum Thema Verkehrsberuhigung im Bereich der Städte und Gemeinden Wilsdruff, Klipphausen, Reinsberg und Nossen. Hier hatten sich Stadt- und Gemeinderäte zusammengeschlossen, um Lösungen für die belasteten Ortschaften zu erwirken. Nun reagiert das zuständige Ministerium mit einem zweijährigen Verkehrsversuch, um Orte entlang der A4-Ausweichrouten spürbar zu entlasten.

Der Bürgermeister spricht seinen Dank aus, an alle, die geholfen haben. Es ist zwar noch nicht ganz das, was seitens der Kommunen erhofft und erwartet wird, aber Bewegung ist drin und das ist positiv hervorzuheben.

Stadtrat Rabe verliest eine Anfrage der CDU Fraktion zu Einsatzabrechnungen der Stadtfeuerwehr Nossen und bittet um Beantwortung an den gesamten Stadtrat. Im Anschluss übergibt er diese an den Bürgermeister.

Des Weiteren bezieht sich Stadtrat Rabe auf ein Schreiben von Steffen Post betreffs der Wahlberechtigung für die Ortswehrleitungen der Feuerwehr und fragt nach der Beantwortung des Schreibens.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Anfrage geprüft wurde und die Beantwortung heute in die Post gegangen ist. Zur Information an die Stadträte führt der Bürgermeister kurz aus, dass mit dem Schreiben die Rechtmäßigkeit der Beschränkung des Wahlrechts auf die aktive Abteilung der Feuerwehr kritisch hinterfragt wurde. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass diese Satzungsregelung rechtskonform ist.

Stadtrat Rabe nimmt Bezug auf den Verkehrsversuch im Umfeld der A4. Ziel war es, den Verkehr auf der Autobahn zu belassen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Ministerin war dies so nicht möglich und ist an der Autobahn GmbH gescheitert. Deshalb hat der Landrat mit Zustimmung, die Maßnahme so durchzuführen.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Stadtrat Fischer stellt die drei Punkte zur Haushaltdebatte für die CDU Fraktion vor. Hier sollten die Spielräume hinsichtlich folgender Investitionen diskutiert werden:

1. Brücke Steyermühle: Einplanung des Budgets im Haushaltsjahr 2027
2. Trauerhalle Wendischbora: Bündelung der Budgets Trauerhallen der folgenden Jahre, um die Sanierung der alten Trauerhalle Wendischbora geschlossen durchführen zu können
3. ehemalige Kleinbahnbrücke am Volksbad: Einstellung eines Budgets für die Planung eines Ersatzneubaus

Bürgermeister Bartusch bestätigt, dass diese Vorhaben bereits Gegenstand der Haushaltsdiskussion mit den Stadträten sind und wird diese konkreten Punkte für die finale Beratung in der nächsten AG-Sitzung vorlegen.

Stadtrat Thiel verliest vier Anträge der UBL und überreicht diese dem Bürgermeister:

1. Antrag auf Benutzung der Sporthalle der Oberschule in den Ferien
2. Überarbeitung der Entschädigungssatzung – konkrete Aufgabenstellung
3. Aufnahme Tagesordnungspunkt mit Beratung und Beschluss zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes im Zeitrahmen der öffentlichen Auslegung
4. Aufnahme Tagesordnungspunkt „Bauturbo“ mit Beratung und Beschluss

Die Anträge 3 und 4 sind bereits erledigt, da diese auf der Tagesordnung der kommenden TA-Sitzung stehen. Die Nutzung der Sporthalle der

Oberschule in den Ferien wird der Bürgermeister prüfen. Antrag 2 (Entschädigungssatzung) untersetzt den bestehenden Antrag der CDU und wird in die Ausschussberatung einfließen.

Stadtrat Schindler bezieht sich noch einmal auf die Nichtbenennung von Bürgernamen im Protokoll. Wurde hier eine entsprechende Lösung gefunden?

- Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Idee, eine explizite Zustimmung der Anwesenden einzuholen, an sich gut sei, jedoch aufgrund des geltenden Datenschutzrechts nicht praktikabel. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) müsste diese Zustimmung schriftlich und widerruflich gestaltet sein. Dies ist bürokratisch und bietet keine dauerhafte Rechtssicherheit.

Stadtrat Frenzel-Arnhold informiert über die am 24. April 2026 stattfindende Lesenacht und lädt alle Interessierten herzlich ein.

Stadtrat Nowack fragt nach dem Stand zur Puppenfabrik?

- Herr Bartusch informiert, dass die Planung nach wie vor gleich ist. Eine Zeitschiene ist nicht bekannt.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Heimweg.

Protokollierung: Hagert


Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026/2027

1. Ab **26.06.2026** liegt gemäß § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Stadtverwaltung Nossen
Kämmerei
Markt 31
Zimmer 22
zu den Dienstzeiten
Montag 09:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch 09:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 15:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
bis einschließlich **06.07.2026** der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026/2027 öffentlich aus.
2. Gemäß § 76 Absatz 1 Satz 4 SächsGemO können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Nossen für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.
Die Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Kämmerei der Stadt Nossen, Markt 31, 01683 Nossen bis zum 15.07.2026 erhoben werden.

Nossen, 18.05.2026



Bartusch
Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgegeben durch: elektronische Ausgabe des Nossener Amtsblattes unter <https://nossen.de/amtsblatt.html>
bekanntgegeben am: 19.05.2026 bis 15.07.2026

Amtliche Bekanntmachungen

■ Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie Ihren Wohnsitz nach Nossen verlegen oder innerhalb von Nossen ummelden möchten, benötigen Sie keinen Termin vor Ort. Die Anmeldung bzw. Ummeldung können Sie bequem online durchführen.

Besuchen Sie folgende Website:

<https://wohnsitzanmeldung.gov.de/>

Danach befolgen Sie die Schritte und Hinweise der Website.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, benötigen Sie folgende Dokumente/Voraussetzungen:

- Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und PIN.
- Ein NFC-fähiges Smartphone oder ein Kartenlesegerät am PC.
- Die AusweisApp (kostenlos).
- Ein Nutzerkonto, zum Beispiel die BundID.
- Wohnungsgeberbestätigung (digital hochzuladen)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgerbüro

Ämtliche Bekanntmachungen

Das Ordnungsamt informiert:

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei unserem Artikel „Lichttraumprofil“ im letzten Amtsblatt ist uns ein Fehler unterlaufen, den wir hiermit korrigieren möchten.

Grundstückseigentümer sind gemäß § 27 Sächsisches Straßengesetz zum Verschneiden ihrer Pflanzen verpflichtet.

Wir haben fälschlicherweise auf § 30 Straßenwegesgesetz verwiesen.

Vielen Dank für den Hinweis.

■ Informationen für die Eltern unserer Schulanfänger und Viertklässler betreffend Kündigungsfristen, Schulanfänger, Abgänge und Gebühren in den Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Eltern,

auch in diesem Jahr möchten wir Sie noch einmal auf das Ende der Betreuungszeit, die Kündigungsfristen und Abgänge aus den Kindereinrichtungen (z.B. bei Schulanfang) und die damit zusammenhängenden Gebühren gemäß unseren Satzungen hinweisen:

1. Ende der Kindergartenzeit

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 01.01.2025 gilt: Für Kindergartenkinder endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Schuleintritt. Eine frühere Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform und muss 4 Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

2. Ende der Hortzeit

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nossen vom 01.01.2025 gilt: Für Hortkinder der 4. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Ferienende. Für Hortkinder, welche zum Sommerferienbeginn den Hort verlassen oder im Laufe des Jahres ausscheiden, muss eine schriftliche Kündigung vier Wochen im Voraus zum jeweiligen Monatsende erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen jeder angefangene Monat kostenpflichtig ist und somit die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge erst mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besucht endet bzw. zum Ende der Kündigungsfrist (siehe auch § 2 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege). Das heißt, wenn Sie den Hortplatz nicht vorzeitig kündigen, wird der gesamte Monatsbeitrag für August berechnet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch gern persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 035242/434 444 oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihren Fragen an: jugend-bildung@nossen.de.

Ebenfalls können Sie sich gern an unsere Einrichtungsleitungen wenden.

Stadtverwaltung Nossen
SG Jugend/Bildung

■ Öffentliche Veranstaltung anmelden

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie eine Veranstaltung planen, melden Sie diese bitte beim Ordnungsamt an. Das benötigte Formular erhalten Sie auf Anfrage beim Ordnungsamt unter: ordnungsamt@nossen.de

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit folgenden Unterlagen ein:

- Veranstaltungskonzept
- Sicherheitskonzept
- Grundriss der Veranstaltungsräume bzw. des Veranstaltungsgeländes
- Versicherungsnachweis

Die Anmeldung muss **spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung** beim Ordnungsamt eingereicht werden.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Ordnungsamt*

Informationen aus dem Bauamt

■ Ersatzneubau Brücke Ilkendorf

Im August 2025 begann der Abriss der Brücke mit der Firma Swietelsky aus Meißen. Nach und nach entstand ein neues Brückenbauwerk und konnte nun Ende April 2026 fertiggestellt werden. Die Kosten des Bauwerkes belaufen sich auf 450.000 €.

■ Lückenschluss Regenwasserkanal Am Bahnhof OT Deutschenbora

Am Bahnhof im Ortsteil Deutschenbora wurde der Lückenschluss des Regenwasserkanals von der Straße „Am Bahnhof“ in Richtung Hirschfelder Straße durchgeführt. Die Firma Hosch Bauunternehmung aus Jahnatal führte die Arbeiten im April 2026 durch. In Abstimmung mit der SachsenEnergie konnte während der Bauarbeiten auch gleich ein Gasschieber mit eingebaut werden. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich auf 55.000 €.

■ Siebenlehner Gasse

Aufgrund von mehreren defekten Straßenbeleuchtungskabeln im Gehweg- und Fahrbahnbereich der Siebenlehner Gasse war die Straße mehrere Wochen lang gesperrt. Die notwendigen Tiefbauarbeiten sind von der Firma Macht aus Nossen und der Firma Elektro Anlagen Nossen ausgeführt worden. Aufgrund von beschränkten Haushaltsmitteln bleibt der Abschnitt zwischen Siebenlehner Gasse 15 und 21 vorerst ohne funktionierende Straßenbeleuchtung.



Brücke Ilkendorf



Regenwasserkanal Deutschenbora

Amtliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Standesbeamter/Standesbeamtin (m/w/d)

In der Stadt Nossen ist frühestmöglich zum 1. Februar 2027 eine Stelle als Standesbeamter/Standesbeamtin (m/w/d) zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 75 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechend vollbeschäftigten (39h) Arbeitnehmers (m/w/d).

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Rechtliche Prüfung und Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle mit allen Vor- und Nacharbeiten (u.a. Geburt, Eheschließung, Sterbefall)
- Führung, Pflege und Fortschreibung der Personenstandsregister
- Bearbeitung namensrechtlicher Erklärungen
- Elektronische Nacherfassung von Altregistern
- Ausstellung von Urkunden, Bescheinigungen und beglaubigten Registerauszügen, Nachbeurkundungen von im Ausland erfolgten Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Namenserklärungen
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen

■ Ihr Profil:

- Befähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder erfolgreicher Abschluss der Angestelltenprüfung II, der Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt oder einer vergleichbaren Prüfung
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts

- Sicheren Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Eigeninitiative, hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten
- Bereitschaft auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten Eheschließungen durchzuführen

■ Wünschenswert:

- Erfolgreiche Absolvierung des Einführungslehrgangs für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten
- Erfahrungen mit den Fachprogrammen Autista
- Führerschein Klasse B für Eheschließungen in Außenstellen

■ Das bieten wir Ihnen:

- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, Entgeltgruppe 9a
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **05.07.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an bewerbung@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:

Frau Jähnigen, Telefon 035242 43436, Frau Rudelt, Telefon 035242 434436 oder personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Die Arbeitszeit beträgt 87,5 % der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeitnehmers (m/w/d).

■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung von Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes im Außendienst
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz
- Parkraumbewirtschaftung
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Immissionsschutz und Havarien

- Bearbeitung von Verkehrsangelegenheiten
- Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Bearbeitung von Sondernutzungen (u. a. Plakatierung)

■ Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Angestelltenlehrgang I bzw. gleichwertiger Berufsabschluss
- umfassende Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere Straßenverkehrsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- selbstsicheres und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit, Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu Kontrolltätigkeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Führerschein der Klasse B
- nach Aufforderung: Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses

Amtliche Bekanntmachungen

■ Das bieten wir Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, Entgeltgruppe 6
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)

- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **21.06.2026** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an bewerbung@nossen.de

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:
Frau Jähnigen, Telefon 035242 43436, Frau Rudelt, Telefon 035242 434436 oder personalamt@nossen.de

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Bürgerfest



525 Jahre
PERBA



Sonnabend, 6. Juni 2026 – Dorfplatz Perba

- 14:00 Uhr Beginn Bürgerfest – Präsentation der Vereinsarbeit
Begrüßung durch den Bürgermeister
- 14:15 Uhr Nossener Stadtchor
- 15:15 Uhr Auftritt der Kinder der Kita „Rosenmühle“
- 15:30 Uhr Voltigiervorstellung
- 15:45 Uhr Auftritt der Funkgarde des LFC
- 16:15 Uhr Verleihung der Bürgermedaillen der Stadt Nossen
- 17:30 Uhr Kinder- und Jugendband des DKSB „Changing Generation“
Abendveranstaltung
- 19:00 Uhr Aufmarsch der Lommatzscher Spielleute
- 20:00 Uhr Einladung zum Tanz mit „Gerd's Disco“



Für das leibliche Wohl und gute Unterhaltung für Groß und Klein ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei!